



FDP
Die Liberalen
Baselland



Grünliberale
Basel-Landschaft

Die Mitte
Basel-Landschaft

An alle Pressevertretenden und Medienschaffende

Pratteln, 19. Oktober 2023

MEDIENMITTEILUNG

Medienkonferenz vom 19. Oktober 2023 «Pro-Komitee Deponieabgabe 2x JA!»

Mehr rezyklieren, weniger deponieren!

Ausgangslage

Am 19. November 2023 wird im Kanton Basel-Landschaft über die «Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft betreffend Einführung kantonaler Deponieabgaben (Massnahme des Massnahmenpakets zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel)» abgestimmt. Das Ergreifen dieser Massnahmen sind vor allem den nachfolgenden Aspekten geschuldet:

- «Bauwerk Regio Basel»: Gebäude, Infrastrukturbauwerke und Anlagen
- Permanent: Erneuerung, Umbau, Verdichtung und Erweiterung
- Grosser Anfall an Bauabfällen
- Grosser Bedarf an Baustoffen
- Verwertungspotenzial von vielen Bauabfällen ist hoch
- Deponieraum ist sehr knapp, aber günstig im Vergleich zu Recycling
- Akzeptanz von Deponien ist gering

Baumaterialien werden zu hochwertigen Recycling-Baustoffen aufbereitet. Sie bilden einen Baustoffkreislauf. Was nicht verwertet werden kann, muss auf Deponien dauerhaft abgelagert werden. Ziel ist es, möglichst wenige Ressourcen zu verbrauchen, möglichst viele Stoffe im Kreislauf zu halten und möglichst wenig Material zu deponieren.

Trotz der guten Ausgangslage: Das Potenzial des Baustoffkreislaufs wird noch zu wenig genutzt.

Dies hat folgende Konsequenzen:

- Wertvolle Ressourcen gehen verloren
- Knapper Deponieraum wird zu rasch verfüllt
- Entsorgungssicherheit ist gefährdet
- Wertschöpfung wird nicht realisiert

Massnahmenpaket

Das Massnahmenpaket fordert ein Umdecken bei den beteiligten Partnern. Dazu gehören die Einführung einer generellen Rückbaubewilligung, die Umsetzung einer Selbstverpflichtung des Kantons zum Einsatz von Recycling-Baustoffen im Hoch- und Tiefbau und ein Aufbau einer Fachstelle Baustoffkreislauf innerhalb des Amtes für Umweltschutz und Energie (AUE). Aber: Keine Massnahme, welche einen direkten Einfluss auf die Deponiegebühren hat.

- Die Verwertung von Bauabfällen erfordert Aufbereitungsanlagen.
- Im Vergleich zur Deponierung ist die Aufbereitung aufwändig.
- Tiefe Deponiegebühren führen dazu, dass grundsätzlich verwertbare Bauabfälle aus wirtschaftlichen Gründen deponiert und dadurch der Verwertung entzogen werden.

Die Vernehmlassung zur LRV 2021/472 «Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Region Basel» hat gezeigt, dass eine Lenkungsabgabe auf zu deponierende Abfälle und die damit verbundene Rückerstattung der Einnahmen via Abwasserrechnung nicht mehrheitsfähig ist.

Eine andersartige Abgabe im Sinne einer Lenkungssteuer scheint aber eine Mehrheit finden zu können.

Erwünschte Lenkungswirkung der Deponieabgaben

Mit der vorliegenden Landratsvorlage «Einführung kantonaler Deponieabgaben» werden die Rechtsgrundlagen für die Einführung einer Lenkungssteuer auf deponierte Abfälle geschaffen. Dazu muss in der Kantonsverfassung (KV; SGS 100) eine Rechtsgrundlage für die Lenkungssteuer geschaffen werden und es ist eine Revision des kantonalen Umweltschutzgesetzes (USG BL; SGS 780) erforderlich. Die Änderung der KV muss durch das Volk verabschiedet werden (Volksabstimmung).

Durch die Verteuerung der Deponiegebühren mittels Deponieabgaben soll folgendes bewirkt werden:

- Verminderung der Ablagerung von verwertbaren Abfällen auf Deponien und damit die Schonung von wertvollem, knappem Deponieraum.
- Förderung des Baustoffkreislaufs, indem die externen Kosten für das Deponieren internalisiert werden. Dadurch kann Kostenwahrheit für das Deponieren geschaffen werden und in der Folge wird die bisher teilweise teurere Verwertung von Bauabfällen konkurrenzfähig zum Deponieren.
- Schaffung eines wirtschaftlichen Umfelds, welches die Attraktivität von Investitionen im Bereich des Baustoffkreislaufs signifikant steigert.
- Generierung einer grösseren Wertschöpfung durch die regionale Aufbereitung und Verwertung von Bauabfällen.

Festsetzung / Prüfung der Höhe der Deponieabgaben

Grundsätzlich sollen die Deponieabgaben so festgelegt werden, dass diese eine lenkende Wirkung von der Deponierung hin zur Verwertung entfalten. Es gilt somit der Grundsatz «so viel wie nötig, so wenig wie möglich». Dem Regierungsrat kommt die Aufgabe zu, die Deponieabgabe festzusetzen und jährlich zu überprüfen. Sofern zur Stärkung des Baustoffkreislaufs zu einem gegebenen Zeitpunkt keine Deponieabgabe erforderlich sein sollte, verzichtet der Regierungsrat auf eine entsprechende Erhebung. Die Deponieabgaben sind durch die Deponiebetreiberinnen und -betreiber und indirekt durch die Abfalllieferantinnen und -lieferanten zu entrichten.

Verwendung der Einnahmen aus den Deponieabgaben

Mit den zusätzlichen Einnahmen werden Aufgaben und Verpflichtungen des Kantons betreffend Vollzugs des Altlastenrechts mit Steuergeldern mitfinanziert. Dazu wurden erfolgswirksam Rückstellungen im Umfang von knapp 150 Millionen Franken (Stand aufsummiert per 31.12.2021). gebildet. Diese Rückstellungen haben den Staatshaushalt belastet und zu Einschränkungen/Konsumverzicht geführt.

Finanzielle Auswirkungen

Die künftigen Einnahmen aus den Deponieabgaben werden dem Staatshaushalt zugeführt und kompensieren teilweise die erfolgswirksam gebildeten Rückstellungen bzw. deren Verwendung im Zusammenhang mit altlastenrechtlichen Aufgaben des Kantons. Dadurch wird rückwirkend der Staatshaushalt entlastet.

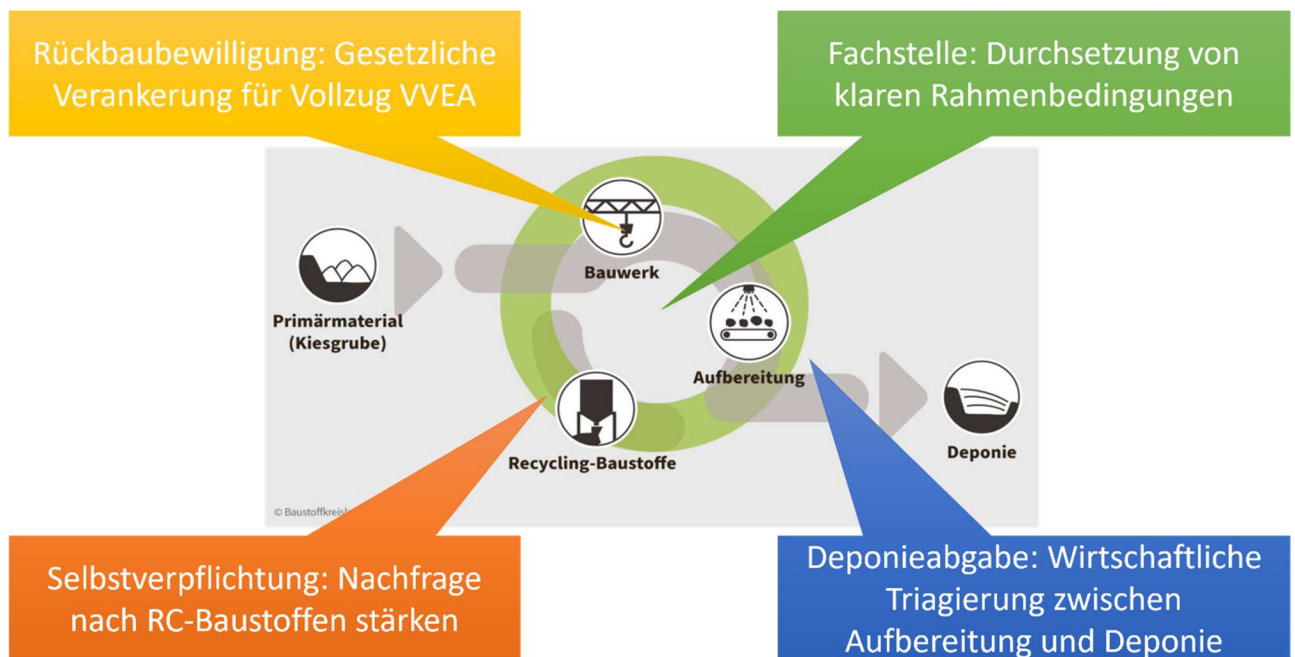
Keine weitergehenden Fördermassnahmen

Die Eingriffe in den Markt zur Etablierung eines Baustoffkreislaufs sollen möglichst gering gehalten und transparent werden. Mit der Einführung von Deponieabgaben erfolgt ein geringfügiger, aber gezielter Eingriff an der richtigen Stelle. Es wird davon ausgegangen, dass mit einem gezielten und geringfügigen Eingriff im Bereich der Deponiepreise ein ausreichender Effekt erzielt werden kann. Auf weitergehende Fördermassnahmen wird gegenwärtig verzichtet.

Pro-Argumente

- ✓ Klare Rahmenbedingungen und Vollzug der Vorgaben
- ✓ Wahrnehmung Eigenverantwortung und Vorbildrolle Kanton als Bauherr
- ✓ Nur ein transparenter wirtschaftlicher Eingriff
- ✓ Fortschrittliche Bauherren und innovative Unternehmen zum nachhaltigen Umgang mit Bauabfällen
- ✓ Gute Zusammenarbeit aller Akteure
- ✓ Langfristige Perspektive und Generationenaufgabe

Erfolgsfaktoren für die Etablierung eines Baustoffkreislaufs:



Wir danken für Ihre wertvolle Berichterstattung.

Simon Oberbeck
Fraktionspräsident
Die Mitte Basel-Landschaft

Hansruedi Müller
Leiter Task Force Baustoffkreislauf
Region Basel

Medienauftritt Kampagne

1. **Eigene Webseite:** <https://www.deponieabgabe-2xja.ch/>
2. **Plakate (Papier) in Gemeinden mit eigenen Standplätzen (5)**
3. **Social Media Posts**



4. **Banner auf hoch frequentierten Verkehrsachsen**



5. **Publikation auf den Partei-Webseiten**



FDP
Die Liberalen
Baselland



Grünliberale
Basel-Landschaft

Die Mitte
Basel-Landschaft

Pro-Komitee: Simon Oberbeck, Landrat / Fraktionspräsident Die Mitte BL; Rolf Blatter, Landrat, FDP BL; Sandra Strüby, Landrätin/Fraktionsvizepräsidentin SP BL; Stephan Ackermann, Landrat/ Fraktionspräsident Grünen BL; Manuel Ballmer, Landrat / Fraktionspräsident GLP BL; Tobias Beck, Landrat EVP BL; Hansruedi Müller, Leiter Task-Force Baustoffkreislauf Regio Basel, Baliox AG;

Weitere Mitglieder: Alexander Isenburg, HaBö AG, Geschäftsführer; Mirko Tozzo, Tozzo AG, Teilhaber und Geschäftsführer; Martin Ticks, Birsterminal AG, Geschäftsführer; Thomas Knopf, Ultra-Brag AG, Geschäftsführer; Marti AG Pratteln; Silvio Fareri, Landrat / Präsident Die Mitte BL; Dominique A. Häring, Einwohnerrätin/ Geschäftsleiterin Die Mitte BL; Adil Koller, Landrat SP BL; Margareta Bringold, Landrätin GLP BL;

Links

Abstimmungsunterlagen Kanton Basel-Landschaft

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/medienmitteilungen/kantonale-volksabstimmungen-am-19-november-2023>

Baustoffkreislauf Regio Basel

<https://www.bskrb.ch/>

Webseite Pro-Komitee:

<https://www.deponieabgabe-2xja.ch/>

VERMEIDEN · VERWERTEN · DEPONIEREN